

Systemische Kontexturgrenzen und Subjekt-Objekt-Grenze

1. Wie bereits in Toth (2012) definiert wurde, verläuft die Subjekt-Objekt-Grenze bei Wohnhäusern zwischen den beiden tiefsten teilsystemischen Einbettungsstrukturen, d.h. sie liegt vor in Zimmern eingebetteten Einbauschränken. Dies gilt streng genommen allerdings nur dann, wenn die letzteren sich in exessiver Lagerrelation zum Teilsystem- bzw. Systemrand befinden. Da Einbauten jedoch in allen drei Lagerrelationen auftreten können, koinzidiert die Subjekt-Objekt-Grenze nicht notwendig mit der durch $R[S, U] \neq R[U, S] \neq \emptyset$ definierten S-Grenze.

2.1. Inessivität von Einbauten

Hier ist wegen der Inessivität des Objektes die S-O-Grenze selbst inessiv und damit völlig unabhängig von der S-U-Grenze.



Münchhaldenstr. 15, 8008 Zürich

2.2. Adessivität von Einbauten

In diesem Fall ist das Objekt des Einbauschranks adessiv zu einem Teilsystemrand, der zugleich S-Rand sein kann (aber nicht muß, z.B. bei paarweise adjazenten Teilsystemen). Die S-O-Grenze verläuft also zwischen einem rand-

adessiven Objekt und dem Teilsystem, zu dem der entsprechende Rand gehört, fällt also wiederum nicht mit der S-U-Grenze zusammen.



Wiedingstr. 30, 8055 Zürich

2.3. Exessivität von Einbauten

Im Falle von exessiven Einbauten koinzidieren S-O- und S-U-Grenze, jedoch gilt dies selbstverständlich nicht für die U-S-Grenze. Exessive Einbauschränke selbst sind dabei durch die Differenz zwischen $R[S, U]$ und $R[U, S]$ definiert.



Hadlaubstr. 123, 8006 Zürich

2.4. Als Sonderfall seien adessiv-exessive bzw. exessiv-adessive Einbauten erwähnt



Hinterbergstr. 83, 8044 Zürich,

die Teilsystemrand-Transgressionen, aber niemals System-Rand-Transgressionen darstellen.

Literatur

Toth, Alfred, Systeme, Teilsysteme und Objekte I-IV. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, Bd. 6/1-4, 2012

5.4.2015